

**Eilentscheidung 01/04/2021**

Betreff: Vergabe/Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten – LOS 2

Sachdarstellung:

Das Land Brandenburg hat aus Mitteln des Corona-Rettungsschirms eine landeseigene Fördermaßnahme<sup>1</sup> für die Ausstattung von Schulen mit digitalen mobilen Endgeräten aufgelegt. Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, alle Schulträger in die Lage zu versetzen, mobile Endgeräte und erforderliches Zubehör zu beschaffen und in den Schulen bereitzustellen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause unterstützt mit mobilen Endgeräten ermöglicht werden kann.

Dem Amt Peitz liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 60.000 Euro vor. Der Eigenanteil beträgt 10 %. Es ergibt sich eine Gesamtsumme von 66.666,67 Euro.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für [LOS 1] 110 Stück Apple iPads einschließlich Gerätezubehör sowie [LOS 2] 3 Stück Lade-/ Managementwagen haben insgesamt 21 interessierte Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgerufen. Zum Einreichungstermin am 05.08.2021, 10:00 Uhr wurden 6 Angebote zu LOS 1 und 3 Angebote zu LOS 2 eingereicht. Aufgrund unvollständiger Unterlagen konnten insgesamt nur 4 Angebote berücksichtigt werden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis zu LOS 2:

Platznummer	Bieter-Nr.:	Angebotssumme in Euro (brutto)
1	3	8.789,64 €

Der Zuschlag für o.g. Leistungen wird an Bieter Nr. 3 erteilt. Es handelt sich hierbei um die AGILIScom AG, Rietzer Str. 18 in 14776 Brandenburg.

Die zu vergebenden Leistungen liegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Bereitstellung der Mittel für die Beauftragung der Leistungen ist im Haushalt des Amtes 2020/2021 gesichert.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich daraus, dass die Auftragsvergabe möglichst zeitnah realisiert werden muss, um aktuellen Lieferschwierigkeiten mit noch genügend zeitlichem Vorlauf entgegenzuwirken und somit die Fördermaßnahme noch fristgerecht dieses Jahr abrechnen zu können.

Die Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch den Amtsausschuss des Amtes Peitz.

Peitz, den 16.08.2021

  
E. Hölzner  
Amtsdirektorin

  
J. Krakow  
Stellv. Vorsitzender Amtsausschuss

<sup>1</sup> Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II RL AusProEnd II vom 22.01.2021